

Von: MBT Info Service [mailto:newsletter@maschinenbautage.eu]

Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2016 16:19

An: ulrich.kessels@cexpert.de

Betreff: MBT Info 14-01-2016: Unvollständige Maschinen: A never ending story

## maschinenbautage Köln

14. Januar 2016

# Unvollständige Maschinen: A never ending story

## Inhalt

- [Unvollständige Maschinen: A never ending story](#)
- [Nacherfüllung bei Mängeln: Ein- und Ausbaurkosten soll zukünftig der B2B Verkäufer tragen](#)
- [Auswahl und Anbringung von Verriegelungseinrichtungen](#)
- [Neues zur Druckfunktion im MBT-RAT](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

## Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Kessels,

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

---

## Unvollständige Maschinen: A never ending story

Früher "Teilmaschinen" heute "unvollständige Maschinen", immer geht es um dasselbe: Der freie Warenverkehr im EWR mit noch nicht fertigen Maschinen auf Basis einheitlicher Binnenmarktregelungen.

Nicht immer kommt der Eindruck auf, dass alle Hersteller von unvollständigen Maschinen die Vorteile des europäischen Binnenmarktes schätzen. Immer wieder wird ein Weg "Raus aus der Maschinenrichtlinie" gesucht. So wird bei diesem Thema insbesondere immer wieder die „**Komponentendiskussion**“ bemüht.

Auf der anderen Seite kaufen die Kunden am liebsten mit "CE", um dann nach dem Motto: CE + CE = Gesamt-CE ihre Anlage zu bauen. Ein Trugschluss, der scheinbar nicht ganz "auszurotten" ist.

Unser Autor, [Dipl.-Ing. Hans-J. Ostermann](#), hat die Situation der unvollständigen Maschinen in einem Fachaufsatz durchleuchtet. Dabei ist er auch der Frage nachgegangen, ob die Auffassung des EU-Leitfadens zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, dass

Maschinen ohne Sicherheitseinrichtungen keine unvollständigen Maschinen sind, mit den rechtlichen Vorgaben der Maschinenrichtlinie im Einklang steht.

### [Unvollständige Maschinen](#)

---

## **Nacherfüllung bei Mängeln: Ein- und Ausbaurkosten soll zukünftig der B2B Verkäufer tragen**

Anlässlich des Vortrages "Vertragliche Regelung anfallender Kosten zur Schadensregulierung" auf unserem Deutschen Maschinenrechtstag 2015 konnten die TeilnehmerInnen erfahren, dass der Verkäufer im Fall der Nacherfüllung aufgrund der Sachmängelhaftung zur Tragung sämtlicher Aufwendungen verpflichtet ist und zwar verschuldensunabhängig. Bei einem B2C-Verkauf umfasst dies nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs auch die Tragung von Kosten des Aus- und Wiedereinbaus, was schnell zu erheblichen, den eigentlichen Warenwert übersteigenden Kosten führen kann.

Für B2B-Verkäufe gilt dies allerdings nur im Fall des Verschuldens des Verkäufers über den Weg des Schadensersatzes.

Der Gesetzgeber hat nun einen Referentenentwurf auf den Weg gebracht, der diese Rechtslage ändern soll. Für produzierende Unternehmen (von Maschinen) und den Handel wird dies weitreichende Folgen haben. Unser Referent des Vortrages, [Rechtsanwalt Dr. Ulrich Becker](#), hat den Referentenentwurf für uns analysiert und weist darauf hin, dass die vertragliche Regelung dieser Kosten nun noch wichtiger als ohnehin werden könnte.

### [Ein- und Ausbaurkosten bei Sachmängeln im B2B-Geschäft](#)

---

## **Auswahl und Anbringung von Verriegelungseinrichtungen**

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG stellt in Anhang I, Nr. 1.4.2.2. Anforderungen an "*Bewegliche trennende Schutzeinrichtungen mit Verriegelung*".

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) hat im August 2014 eine DGUV-Information herausgegeben, die sich zum Ziel gesetzt hat "*Anregungen und Hinweise für die richtige Auswahl und Anbringung von Verriegelungseinrichtungen für Sicherheitsfunktionen zu geben*". Diese Information wurde im Dezember 2015 aktualisiert. Siehe hierzu:

### [Auswahl und Anbringung von Verriegelungseinrichtungen](#)

---

## **Neues zur Druckfunktion im MBT-RAT**

Im letzten Newsletter hatten wir berichtet, dass das **MBT-RAT (Risk assessment Tool)**, unsere kostenlose Excel basierte Software zur Durchführung und Dokumentation von Risikobeurteilungen, eine **Druckfunktion** bekommen hat. Z.Z. liegt die aktuelle Version 2.5.4 vor und steht incl. Druckvorlage zum kostenlosen Download bereit:

### [MBT-RAT Version 2.5.4](#)

Zur Installation der Druckvorlage sowie der Druckvorbereitung siehe:

### [Drucken des MBT-RAT in Wordvorlage](#)

Wir bedanken uns bei Herrn Wilhelm Schmitz, Geschäftsführer [Dokpro GmbH](#), der, nachdem er uns bei der Programmierung der Druckfunktion unterstützt hatte, nunmehr, als "Doku-Profi" auch noch eine Installationsanweisung geschrieben hat (s.o.).

---

## **Seminar / Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"**

### **Nächste Termine:**

- 23. - 24. Februar 2016 im Hilton Hotel Bonn (Zusatztermin)
- 16. - 17. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

### [Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

---

## **Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"**

### **Nächster Termin:**

- 12. - 13. April 2016 im Hilton Hotel Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

---

## **Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"**

### **Nächster Termin:**

- 12. - 13. April 2016 im Hilton Hotel Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA, die in 2016 als Version 2.0 vorliegen wird, hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm. Unsere Referenten schulen ab 2016 die neue SISTEMA-Version 2.0.

### **Achtung:**

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

---

## **Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"**

### **Nächster Termin:**

- 14. - 15. April 2016 im Hilton Hotel Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung hat die Gefahrenanalyse der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG seit dem 29.12.2009 abgelöst. Bei der Risikobeurteilung muss der Hersteller die konkreten Vorgaben nach Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Er muss die

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln

- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I ermitteln
- Relevante Normen bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) in der Praxis

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

---

## **NEU: Seminar "Gebrauchtmaschinen"**

### **Nächster Termin:**

- 3. - 4. Mai 2016 im Hilton Hotel Bonn

Der Handel mit Gebrauchtmaschinen und -anlagen ist in der EU nicht harmonisiert. Es gelten die einzelstaatlichen nationalen Anforderungen. In Deutschland regelt das Produktsicherheitsgesetz - ProdSG - das Bereitstellen auf dem Markt von Gebrauchtmaschinen. Hierunter ist auch das Verleihen und sogar das Verschenken zu subsumieren.

Der Arbeitgeber darf nach der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - gebrauchte Maschinen und Anlagen seinen Beschäftigten nur zur Verfügung stellen, wenn diese den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Zeitpunkt ihres Bereitstellens auf dem Markt entsprechen. Das gilt auch für den Maschinen- und Anlagenbestand!

Der Arbeitgeber muss Maschinen und Anlagen einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Hieraus können sich Nachrüstungspflichten ergeben. Einen "Bestandschutz" gibt es nicht!

Baut der Arbeitgeber Maschinen und Anlagen um, muss er diese ggf. wie neue Arbeitsmittel behandeln. Stichwort hier ist die "wesentliche Veränderung".

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie mit Gebrauchtmaschinen in der täglichen Unternehmenspraxis umgehen müssen:

[Ausführliche Informationen zum Workshop Gebrauchtmaschinen](#)

---

## **Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"**

### **Nächster Termin:**

- 14. - 15. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn

## Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
  - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
  - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
  - Inverkehrbringen von Anlagen
  - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
  - Was gehört in den Anlagenvertrag
  - Umbau von Anlagen
  - Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
  - **Neu: Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015**
  - **Neu: Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau**
  - Integration von Gebrauchtmaschinen

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmaschinen in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

---

## Maschinenbautage Köln 2016

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

### Termine:

- Maschinenrechtstag: 11. Oktober 2016
- Konferenz Maschinenrichtlinie: 12.-13. Oktober 2016
- Workshops: 14. Oktober 2016

[Maschinenbautage Köln 2016](#)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Veranstaltung**

---

# Workshop "Maschinenbeschaffung"

## Nächster Termin:

- 14. Oktober 2016 im Maritim Hotel Köln  
im Rahmen der Maschinenbautage 2016
- **Neu:** Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf [maschinenrichtlinie.de](http://maschinenrichtlinie.de)
- **Neu:** Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
  - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
  - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
  - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
  - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

---

# Workshop "China als Import- / Exportland des EU-Maschinenhandels"

## Nächster Termin:

- 14. Oktober 2016 im Maritim Hotel Köln  
im Rahmen der Maschinenbautage 2016
- Anforderungen an den Import- / Export von Maschinen nach und von China.

[Workshop "China als Import- / Exportland des EU-Maschinenhandels"](#)

---

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG finden Sie auch unter

[www.maschinenrichtlinie.de](http://www.maschinenrichtlinie.de)

*Ihr MBT-Team*

- Tel.: 02208/5001877

- Fax: 02208/5001878
- Mail: [info@maschinenbautage.eu](mailto:info@maschinenbautage.eu)

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen.

Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse [info@maschinenbautage.eu](mailto:info@maschinenbautage.eu).